

SCHMIDT, Martin, ev. Theologe und Religionspädagoge, \* 24. November 1883 in Miehlen im Taunus, † 6. Juni 1964 in Frankfurt am Main. — Martin Schmidt gehört neben Magdalena von Tiling und Gerhard Bohne zu den evangelischen Religionspädagogen, die die von Martin Buber ausgehende Ich-Du-Philosophie rezipierten, um mit deren Hilfe eine evangelische Pädagogik auf reformatorischer Grundlage entfalten zu können. Das liberaltheologische Leitbild von der sittlichen Persönlichkeit unter-

zieht er in diesem Zusammenhang ebenso der Kritik wie die Erlebnispädagogik, da beide seiner Meinung nach die Situation des Menschen und das Wesen des Glaubens unsachgemäß erfassen. Demgegenüber stellt Schmidt die Erfahrung der Sünde und das Evangelium von der Rechtfertigung in den Mittelpunkt seiner religionspädagogischen Beiträge. Diese thematisieren vor allem Fragen der theologischen Anthropologie und nehmen kaum didaktische oder methodische Aspekte in den Blick. — Schmidt wurde 1883 in Miehlen im Taunus als Sohn des Pfarrers Gustav Schmidt und seiner Ehefrau Christine geboren. Er besuchte das Gymnasium Worms im Großherzogtum Hessen-Darmstadt und studierte nach seiner Reifeprüfung zunächst Medizin, dann ev. Theologie und Philosophie an den Universitäten in Leipzig, Halle-Wittenberg, Tübingen, Bonn und Aberdeen (Schottland). Am Evangelischen Predigerseminar in Herborn legte er das 1. und 2. Theologische Examen ab und wurde zum Geistlichen ordiniert. Von 1910 bis 1918 arbeitete er als Pfarrer in Holzhausen an der Haide (Taunus) und von 1918 bis 1929 als Pfarrer in Wiesbaden, wo er zeitgleich auch als Religionslehrer am Städtischen Lyzeum wirkte. Als Protokollführer des 1922 eingesetzten Ausschusses des verfassungsgebenden Landeskirchentages gewann Schmidt Einfluß auf die Gestaltung der künftigen nassauischen Kirchenverfassung. Im Landesausschuß für Religionsunterricht galt Schmidt als Fachmann für das Verhältnis von Kirche und Staat in schulischen Belangen. Zum 1. April 1929 erfolgte seine Berufung an die simultane Pädagogische Akademie Frankfurt am Main als Nachfolger von Kurt Körber, wo er bis zu seiner Beurlaubung im April 1933 angehende Volksschullehrkräfte im Fach Religion („Religionswissenschaft“) ausbildete. Neben den regelmäßigen Einführungsvorlesungen und praktischen Übungen las er in dieser Zeit u. a. über den Zusammenhang von »Individuum und Gemeinschaft in der Bibel und in der christlichen Religion bis zur Gegenwart« (SS 1929), über »Die Gleichnisreden Jesu« (SS 1930), über die »Hauptprobleme des Lebens Jesu« (WS 1930/31), über »Das Verständnis der religiösen Lage der Gegenwart« (SS 1931) und über die Wechselbeziehung von »Religion und Gesellschaft« (WS 1931/32). Zu den nebenamtlichen Dozenten

gehörte der Rabbiner Jakob Horovitz (1873-1939), der seit dem Gründungssemester Veranstaltungen zum jüdischen Religionsunterricht anbot. Eigene Veranstaltungen zum katholischen Religionsunterricht gab es demgegenüber nicht, denn die katholische Kirche hatte der Einrichtung einer ‚simultanen Akademie auf christlicher Grundlage‘ nicht ihre Zustimmung gegeben (vgl. dazu Schuwerack 1929). — Schmidts Veröffentlichungen aus dieser Zeit geben einen kenntnisreichen Einblick in die religionspädagogische Diskussion. So verfolgte er mit dem Artikel »Erlebenlassen?« (1930) das Anliegen, der religionspädagogischen Gegenwartsdiskussion durch »theologiegeschichtliche Erinnerungen« eine größere Tiefenschärfe zu verleihen. Zunächst rekonstruiert er den Bedeutungswandel des Erlebnisbegriffs, der sich sowohl auf das Zentrum mittelalterlicher Mystik, das Wesen reformatorischer Frömmigkeit, die Innerlichkeit der Pietisten, das von Friedrich Schleiermacher beschriebene Gefühl oder die innere Bewegtheit romantischer Theologen beziehen könne (ebd. 2). Im Kern besteht das Problem seiner Meinung nach darin, daß Philosophen, Theologen und Psychologen den Erlebnisbegriff in das Zentrum ihrer sehr unterschiedlichen Religionstheorien stellen und Erkenntnisinteressen verfolgen, die dem evangelischen Glauben entgegenstehen, wie Schmidt unter Hinweis auf Wilhelm Diltheys Lebensphilosophie, Ernst Troeltschs Kulturtheologie und William James' Religionspsychologie andeutet. Der von Karl Barth, Emil Brunner, Friedrich Gogarten und weiteren Vertretern der Dialektischen Theologie geäußerten Kritik kann Schmidt daher in vier Punkten zustimmen: sie mache zutreffend darauf aufmerksam, daß es beim Glauben nicht »um unsere seelischen Zuständlichkeiten, sondern um Gott allein« gehe; sie mache desweiteren kritischer gegenüber den erlebnisorientierten Versuchen einer »unmittelbaren Erkenntnis des Absoluten«; sie ver helfe darüber hinaus dem *verbum alienum*, d. h. der vom Wort Gottes her eröffneten Erfahrung wieder zu ihrem Recht; und sie mache schließlich darauf aufmerksam, daß nicht zuletzt wegen des schillernden Charakters des Erlebnisbegriffs dessen unkritische Verwendung in der Religionspädagogik unterbleiben sollte (ebd. 7). Soweit sich die von Magdalena von Tiling, Theo-

dor Heckel und Gerhard Bohne geäußerte Kritik am Erlebnisunterricht auf diese vier Aspekte bezieht, kann Schmidt ihr zustimmen. Zugleich hinterfragt er aber auch die von ihnen vorgelegten Konzeptionen einer evangelischen Pädagogik daraufhin, ob es diesen gelinge, die »wirkliche« Erfahrung, d. h. die »Erfahrung der Sünde und des Heiligen Geistes im Sinne Luthers« einzubeziehen (ebd. 9). — Mit seinem Vortrag »Sitte, Verantwortlichkeit, Glaube« (1930/31), den Schmidt im April 1930 auf der pädagogischen Arbeitstagung für evangelische Lehrerinnen in Nürnberg gehalten hatte, positionierte sich Schmidt zu einer ethischen Debatte, die Magdalena von Tiling in der Zeitschrift »Schule und Evangelium« angeregt hatte. Diese Debatte kreiste um die Frage, ob die historisch und kulturell bedingte Sitte einer Gesellschaft, die individuelle Verantwortung gegenüber dem Nächsten oder der Glaube an Gott das Zentrum ethischer Erziehung darstellen sollte. Schmidt positioniert sich dahingehend, daß Sitte, Verantwortung und Glaube drei miteinander verschränkte Gesichtspunkte seien, die »vor einer eindeutigen systematischen Antwort auf die offene ethische Frage« behüten sollten (ebd. 61). Er wendet sich mit dieser Position gegen solche Entwicklungsmodelle, die mit der übernommenen Sitte, der wachsenden Eigenverantwortung und einer aus dem Glauben begründeten Ethik eine Stufenfolge konstruieren. Eine solche lasse sich seiner Meinung nach weder systematisch-theologisch begründen noch empirisch-psychologisch nachweisen. Die Frage nach dem, was sich sittlich ziemt, habe zwar im Kindesalter ihren primären Ort »durch Vorbild, Belehrung, Anleitung, Gewöhnung« (ebd. 64), doch lassen sich diese erzieherischen Funktionen auf das gesamte Lebensalter und die Gesellschaft als ganze beziehen. Unter dem Leitbegriff der Verantwortung diskutiert Schmidt anschließend die aus der Ich-Du-Philosophie stammende und von Magdalena von Tiling rezipierte Überzeugung, daß erst in der Begegnung mit konkreten Personen Werte wachsen. Damit verbunden ist ihrer Meinung nach ein grundlegender Zweifel an der »autonomen Persönlichkeit«, die dann ein Moralgesetz realisiert, wenn sie dieses als vernünftig anerkannt hat (ebd. 65). Die bleibende Bedeutung dieser ethischen Position sieht Schmidt darin, daß hier zutreffend erkannt werde, daß es

in der Ethik »keine Brücke von der Theorie zur Praxis« gebe, sondern nur eine aus konkreten Begegnungen resultierende Verantwortlichkeit dem andern gegenüber (ebd. 67). Bezogen auf die ethischen Konsequenzen des evangelischen Glaubens äußert Schmidt grundsätzliche Zweifel, ob die wissenschaftlichen Allgemeinbegriffe der Religion und Ethik überhaupt weiterführen können (ebd. 69). Stattdessen verweist er auf den engen Zusammenhang von »Erfahrung und Glaube bei Luther«, wie ihn Hans Michael Müller 1929 in der gleichnamigen Monographie dargestellt hatte. Dieser Zusammenhang besteht für Schmidt darin, daß erst die in der Erfahrung der Anfechtung zugesprochene Rechtfertigung einen Glauben entstehen lasse, der zu einer tragfähigen »Anerkenntnis Gottes im Gehorsam« führen kann (ebd. 70). Die von Schmidt vertretene Unterscheidung zwischen scheinbaren und wirklichen religiösen Erlebnissen bzw. Glaubenserfahrungen findet eine weitere Anwendung in dem Vortrag über »Die wirkliche Lebensnähe des evangelischen Religionsunterrichts« (1931), den er auf der Vertretertagung des Verbandes deutscher evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine in Oeyenhausen gehalten hat. In Anlehnung an die Ich-Du-Philosophie entwickelt er in diesem Zusammenhang einen Wirklichkeitsbegriff, der die vorfindliche und damit unabänderliche Bezogenheit des Menschen zu den Dingen, zu seinen Mitmenschen und zu Gott in den Mittelpunkt stellt. Wirkliche Lebensnähe finde sich daher nur dort, wo »illusionlos die wirkliche Lage im leidvollen Miteinander gesehen und in tragender Liebe, wie sie aus dem Glauben kommt, ausgehalten wird« (ebd. 250). In Anlehnung an Luthers Erfahrung der Anfechtung entfaltet er diesen Gedanken für den Religionsunterricht und kritisiert das liberaltheologische Leitbild der starken christlichen Persönlichkeit, da es das Kind »in seinem hilflosen Angewiesensein auf tragende Verbundenheit« mißachte (ebd. 257). Zusammenfassend sagt er über die Ziele des Religionsunterrichts: »Wir wollen keine kleinen Religionsphilosophen oder Theologen ausbilden, auch keine Virtuosen des Erlebens, auch keine Dialektiker, die sich selbst durchsichtig sind. [...] So können wir nichts tun, als schlicht zu den Kindern wirklich von dem Evangelium zu reden« (ebd. 258). Im Wintersemester

1932/33 vertrat Schmidt den Lehrstuhl für Katechetik an der Philipps-Universität in Marburg und wurde 1933/34 mit der Wahrnehmung der dortigen ordentlichen Professur für Praktische Theologie beauftragt, ohne auf diese Stelle berufen zu werden. Von 1937 bis 1940 und erneut von 1945 bis 1948 verwaltete er eine Professur am Ev. Predigerseminar in Herborn, die Jahre von 1940 bis 1945 leitete er zudem katechetische Ausbildungskurse in Mainz, Darmstadt und Frankfurt. Die Ev.-Theol. Fakultät der Universität in Marburg verlieh ihm 1949 den Ehrendokortitel für seine Verdienste. Von 1948 bis 1957 wirkte er als Lehrbeauftragter am Berufspädagogischen Institut in Frankfurt am Main und an der dortigen Johann-Wolfgang-Goethe-Universität. Darüber hinaus war er Mitglied im Prüfungsamt für das höhere Lehramt in Frankfurt, im Prüfungsamt für das Theologische Examen in Hessen-Nassau und im fünfköpfigen Synodalvorstand dieser Landeskirche (vgl. dazu Hesse 1995). Martin Schmidt verstarb am 6. Juni 1964 in Frankfurt am Main.

*Werke:* Erlebenlassen? Theologiegeschichtliche Erinnerungen und religionspädagogische Gegenwartsbetrachtung, in: Die Evangelische Pädagogik 5 (1930), 1-10; Sitte, Verantwortlichkeit, Glaube, in: Schule und Evangelium 5 (1930/31), 59-71; Die wirkliche Lebensnähe des evangelischen Religionsunterrichts, in: Evangelische Schulzeitung 3 (1931), 249 f. und 257 f.; Zur Simultanschulfrage, in: Frankfurter Zeitung 1931, Nr. 382 (Ausgabe vom 25.10.); Die Aufgabe der Apologetik, in: Schule und Evangelium 6 (1932), 259 f.; [von 1946 bis 1963 Herausgeber und Schriftleiter des hessisch-nassauischen ev. Kirchenblattes »Weg und Wahrheit«].

*Lit.:* Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen. Pädagogische Akademie Frankfurt am Main, SS 1928-WS 1932/33, Frankfurt am Main 1928-1933; -- Wilhelm Gerhard Schuwerack, Der Kampf um die simultane pädagogische Akademie in Frankfurt am Main, Düsseldorf 1929; -- Alexander Hesse, Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926-1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933-1941), Weinheim 1995; -- Michael Wermke, ‚Religionspädagogik‘ als Disziplin an den preußischen Pädagogischen Akademien, in: Bernd Schröder (Hrsg.), Institutionalisierung und Profil der Religionspädagogik. Historisch-systematische Studien zu ihrer Genese als Wissenschaft, Tübingen 2009, 265-285; --- Ders., Lehrerbildung an den konfessionellen und simultanen Pädagogischen Akademien in Preußen. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der Weimarer Republik (erscheint 2010).

David Käbisch